

Energiearmut

Stand: April 2024

I. Energiearmut und steigende Energiepreise

Aufgrund der Energiepreissteigerungen sind immer mehr private Haushalte von Energiearmut und Strom- und Gassperren bedroht und nicht mehr in der Lage die jährlich gestiegenen Mehrbelastungen durch Einsparungen zu kompensieren. Besonders gefährdet sind Alleinerziehende, Auszubildende/Studierende, ältere Menschen, Arbeitslose sowie Transferleistungsempfänger/innen. Energiearmut resultiert oft aus einem Zusammenspiel von drei Faktoren: geringes Einkommen, hohe Energieverbräuche und hohe Energiepreise. Häufig haben Betroffene nur wenig Einfluss auf einen effizienten Umgang mit Energie, da der hohe Energieverbrauch beispielsweise Resultat unsanierter Wohnungen mit hohem Energieverbrauch oder veralteten Haushaltsgeräten ist.

Jede/r VerbraucherIn bekommt die derzeitige Energiekrise zu spüren. Die Strom- und Gaspreise stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich. Die Strom- und Gaspreise befanden sich im Jahr 2022 auf einem Rekordhoch. Auch wenn die Energiepreise seitdem wieder gesunken sind, befinden sie sich noch auf einem hohen Preisniveau. Ein weiteres Problem sind unseriöse Stromanbieter. Diese stellten unerwartet Ende 2021/Anfang 2022 die Versorgung von Hunderttausenden Kundinnen und Kunden ein, die dann von den örtlichen Grundversorgern versorgt wurden. Im Spannungsverhältnis zwischen Bestands- und Neukunden waren einige Grundversorger gezwungen, von diesen Neukunden höhere Preise zu verlangen.

II. Kernanliegen des Wirtschaftsministeriums

Eine unterbrochene Energieversorgung bedeutet für die Betroffenen massive Einschränkungen in der Lebensqualität, oft gefolgt von einer Schuldenanhäufung aufgrund multipler Problemlagen, wobei die Tilgung der Schulden und eingebüßte Kreditwürdigkeit zu weiteren Belastungen führen.

Dem Wirtschaftsministerium NRW ist es ein wichtiges Anliegen, dieser Problemlage mit konstruktiven und nachhaltigen Lösungen zu begegnen, damit Energiearmut wirksam reduziert wird oder gar nicht erst entsteht und Stromsperrern möglichst vermieden werden.

III. Maßnahmen gegen Energiearmut

Das von 2012 bis 2021 bestehende Modellprojekt „**NRW bekämpft Energiearmut**“ wird seit 2022 als **dauerhaftes Beratungsangebot** der Verbraucherzentrale NRW zur energiearmutsspezifischen Budget- und Rechtsberatung mit Mitteln des NRW-Verbraucherschutzministeriums, der Grundversorger und der Kommunen fortgeführt. Gemeinsam mit den ratsuchenden Haushalten, Grundversorgern und Kommunen wird nach individuellen, nachhaltigen Lösungen gesucht, um Energieschulden künftig zu vermeiden und Energiesperren zu verhindern bzw. wieder aufzuheben. Im

Vordergrund steht eine langfristige Energieversorgung für private Haushalte. Betroffene Bürger und Bürgerinnen können bewährte und kompetente Unterstützung bei der Bekämpfung von Energiearmut in Aachen, Alsdorf, Bochum, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm, Krefeld, Witten und Wuppertal erhalten.¹

Zudem initiierte das Wirtschaftsministerium im Mai 2011 den **Gesprächskreis „Energiearmut – Umgang mit Energieschuldnern“**. Mitglieder dieses Arbeitskreises sind das Verbraucherschutz- und das Sozialministerium, die Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung (ASEW) im VKU, die VZ NRW, die Caritas, eine Arbeitsloseninitiative, die Universität Münster sowie viele Stadtwerke. Die Teilnehmer/innen des Arbeitskreises unterstützen u.a. die Vernetzung von Energieversorgungsunternehmen (Grundversorger/Stadtwerke) sowie weiterer Akteure in diesem Spannungsfeld, wie z.B. Jobcenter oder Sozialämter.

Schließlich ist die Caritas mit ihrer Energieeffizienzberatung „Stromspar-Check vor Ort“ seit vielen Jahren in NRW aktiv. Diese umfasst eine Energiesparberatung, kostenlose Soforthilfen und eventuell einen Zuschuss zum Austausch von Kühlgeräten.

IV. Best Practice Instrumente bei der Bekämpfung von Energiearmut

In der Beratungspraxis hat sich herausgestellt, dass eine **frühzeitige** Intervention bzw. Unterstützung bei Energieschulden erforderlich ist, um die Betroffenen vor Nachteilen (Versorgungsunterbrechung und weiteren Kosten etc.) zu schützen.

Die Energiearmut kann ausschließlich mit effizienten und aufeinander abgestimmten Maßnahmen eingedämmt werden. Als Schnittstellenthema der Energie- und Sozialpolitik, ist die Vernetzung in den Kommunen, die Zusammenarbeit mit Energieversorgern und Sozialverwaltung sowie die Einbindung der Kommunalpolitik erforderlich. Beispielsweise können betroffene Haushalte mit Unterstützung der Verbraucherzentrale in Zusammenarbeit mit Energieversorgern flexible und kulante Zahlungen oder mit der Sozialverwaltung Darlehn vereinbaren. Einzelheiten zu den Best-Practice-Instrumenten lassen sich dem Praxisleitfaden der Verbraucherzentrale zur Bekämpfung von Energiearmut entnehmen.²

V. Ausblick und Fazit

Energiearmut ist ein drängendes Thema. Daher gilt es, alle öffentlichen Akteure miteinander zu vernetzen, um maßgeschneiderte Lösungen für die betroffenen Haushalte zu finden. Die bisher etablierten Maßnahmen und Best-Practice-Instrumente sind geeignete und erfolgreiche Hilfestellungen. Von Energiearmut betroffenen Haushalten ist zu raten, sich frühzeitig insbesondere bei der Verbraucherzentrale Hilfe zu suchen.

¹ Zum Beratungsangebot der Verbraucherzentrale: <https://www.verbraucherzentrale.nrw/energie/budget-und-rechtsberatung-energiearmut-1484>.

² *Verbraucherzentrale NRW*, Energiearmut – Nein Danke! Ideen und Hilfestellungen für die praktische Arbeit von Ort (Praxisleitfaden), abrufbar unter: https://www.verbraucherzentrale.nrw/sites/default/files/2022-02/vznrw_praxisleitfaden_energiearmut-nein_danke_2022_interaktiv.pdf, S. 22ff, S. 79ff.